



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

4 . November 2017

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. Oktober 2017
TOP 5 Bearbeitungszeiten für Transportgenehmigungen
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/1872

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. Oktober 2017 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, dem Ausschuss Zahlen zur Höhe der anfallenden Gebühren sowie zu den Anteilen an Schwer- und Großraumtransporten zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nunmehr die nachfolgenden Informationen.

1. Gebühren bei Großraum- und Schwertransporten

Zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten ist eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO erforderlich, wenn das Fahrzeug oder die Fahrzeugkombination bezüglich der Abmessungen, der Achslasten und / oder des zulässigen Gesamtgewichts von der StVZO abweicht. Werden StVZO-konforme Fahrzeuge eingesetzt, bei denen die Vorgaben der StVO aufgrund der Ladung überschritten werden, dann ist für die Fahrten eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO erforderlich.

Hierfür können die zuständigen Straßenverkehrsbehörden nach Nr. 263 (Erlaubnis) bzw. Nr. 264 (Ausnahmegenehmigung) der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) eine Gebühr in Höhe von 10,20 Euro bis 767,00 Euro erheben.



2. Statistik über verschiedene Arten zu Großraum- und Schwertransporten

Statistiken, aus denen hervorgeht, bei wie vielen Transporten das zulässige Gesamtgewicht beziehungsweise die zulässigen Achslasten – oder bei denen ausschließlich die Abmessungen des Fahrzeugs/der Fahrzeugkombinationen überschritten sind – liegen nicht vor. Diese müssten für jeden Einzelfall ermittelt werden. Bei derzeit mehr als 60.000 Genehmigungen pro Jahr wäre das mit einem unvertretbar hohen Aufwand verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing